

Bern, 19.10.2020

Massnahmen der Weiterbildungsanbieter zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz von Teilnehmenden, Lehrpersonen und Mitarbeitenden

1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend **soziale Distanz**

Vorgaben Grobkonzept SVEB Umsetzung	Massnahmen
Mindestabstand von 1.5 Meter: In den Kurs- und Gruppenräumen, in den Pausen- und Aufenthaltsräumen, Verkehrszonen:	<p>Es gelten die aktuellen Vorgaben des BAG.</p> <p>Im Kursraum (95m²) und den Vor-/Aufenthaltsräumen (total ca. 55m²) sind Tische/Stühle so angeordnet, dass der Abstand zwischen Teilnehmenden und Lehrpersonen den Vorgaben entsprechen.</p> <p>Teilnehmende und Kursleiter*innen werden auf die vorgegebene Positionierung von Tischen/Stühlen hingewiesen.</p>
Anzahl Teilnehmende	<p>Ab 03.08.2020 wird die Teilnehmendenzahl auf max. 20 Personen pro Veranstaltung plus Kursleitung beschränkt.</p> <p>Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben betreffend soziale Distanz gemäss Verordnung vom 19.06.2020 des Bundes: Wenn möglich werden Kurs- und Gruppenräume so eingerichtet, dass die Teilnehmenden einen Mindestabstand von 1.5 m untereinander sowie zur Kursleitung einhalten können. Wird der Mindestabstand unterschritten, werden geeignete Schutzmassnahmen – das Tragen einer Gesichtsmaske oder das Anbringen von Trennwänden – getroffen.</p>

Unterrichtsgestaltung (Methodenwahl)	Lehrpersonen und Teilnehmende werden rechtzeitig vor dem jeweiligen Unterricht schriftlich über Vorgaben und Massnahmen und die entsprechenden Einschränkungen in der Methodenwahl informiert.
Pausenregelung	CURAVIVA BE Weiterbildung unterrichtet i.d.R. an einem Standort mit lediglich <i>einem</i> Klassenzimmer. Tische und Stühle werden gem. Vorgaben platziert und die Personen auf die eingeschränkte Nutzung (Bodenmarkierung) und vorgegebene Positionierung hingewiesen. Zur Verfügung stehen 3 Toiletten in 2 separaten Räumen. Benutzer*innen werden mittels entspr. Türbeschriftung informiert, dass sich jeweils nur <i>eine</i> Person in der Toilette aufhalten darf.
Bei Kundenschalter (Abstandsregel mind. 2m, Abtrennwand)	Am Kundenschalter ist eine Plexiglasscheibe angebracht. Gut sichtbare Markierungen weisen auf die Hygiene-Vorschriften hin.
Verpflegung	CURAVIVA BE Weiterbildung verfügt nicht über eine eigene Verpflegungsstätte. Wir empfehlen das Essen im Freien. Das Essen im Klassenraum sowie im Pausen-/Vorraum ist unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln erlaubt. Die anschliessende Reinigung und Desinfektion der Tisch- und Arbeitsflächen geschieht durch den/die Kursteilnehmer*in. Ein Automat für Heissgetränke steht zur Verfügung. Dieser wird regelmässig gereinigt/desinfiziert.
Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken	Es werden keine entsprechenden Aktivitäten (Diplomfieren, Exkursionen...) durchgeführt.

Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der sozialen Distanz

Die Durchführung von Kursen mit Körperkontakt (bspw. Basale Stimulation, Kinästhetik) wird bis auf Weiteres auf ein Minimum reduziert.

2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur **Hygiene**

Vorgaben Grobkonzept SVEB Umsetzung	Massnahmen
Desinfektionsmittel / Waschgelegenheiten	<p>Händedesinfektion (flüssig) und Flächendesinfektionsmittel (Spray, Wipes) stehen zur Verfügung.</p> <p>Beim Betreten der Büros/Räume/Arbeitsplatz sowie vor/nach Pausen Hände mit Wasser/Seife waschen</p> <p>Im Kursraum besteht die Möglichkeit zum Händewaschen.</p>
Einweghandtücher, Einwegbecher, Wasserflaschen	<p>Teilnehmende und Kursleitungen verwenden Einweghandtücher und Einwegbecher.</p> <p>Einwegbecher werden so zur Verfügung gestellt, dass sie ohne Kontakt durch Dritte bezogen werden können.</p> <p>Zum Einschenken aus 1.5 Liter Wasserflaschen verwenden die Teilnehmenden Einweghandtücher.</p> <p>Wer individuelles Geschirr benutzt, ist angehalten, dieses eigenhändig zu reinigen.</p>
Wiederverwendbare Kursutensilien Möbiliar Türgriffe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen etc.	<p>Wiederverwendbare Kursutensilien (Flipchart-Stifte, Pinwand und Flipchart, Fernbedienungen, Laptop und Laptopwagen) werden von Kursleiter*innen am Ende des Kurstags desinfiziert.</p> <p>Kopierer und Heissgetränkeautomat sowie Treppenhaus/-geländer und Türen werden durch die Reinigungsfirma regelmässig professionell gereinigt/desinfiziert.</p> <p>Die Benutzung des Lifts ist nicht möglich (Alters- und Pflegeheim im gleichen Haus). Der Zugang aus der Tiefgarage zu den Räumen von CURAVIVA BE Weiterbildung erfolgt über die Treppe und den Aussenbereich.</p>
Schutzmasken	<p>Die erforderlichen Schutz- und Hygieneregeln können eingehalten werden.</p> <p>In öffentlich zugänglichen Räumen (der Weiterbildungsinstitution inkl. Kursräume) gilt seit 19.10.2020 eine Maskentragpflicht. Abgabe einer Maske pro Person/Tag (kostenlos)</p> <p>Wir empfehlen, eine eigene Schutzmaske mitzubringen. Falls nötig, geben wir pro Teilnehmer*in und Kurstag 1 Schutzmaske kostenlos ab. Jede weitere Maske ist für CHF 1.–/Stk. im Kurssekretariat erhältlich.</p>
Einweghandschuhe	<p>Einweghandschuhe stehen bei Bedarf zur Verfügung. Bei Kurssequenzen mit erhöhtem Körperkontakt oder spezifischen Handlungen besteht zusätzlich eine Handschuh-Tragepflicht.</p> <p>Die Abgabe der Handschuhe erfolgt durch die Kursleitung.</p>
Raumlüftung	<p>Die Räume werden vor/nach dem Unterricht sowie in allen Pausen gelüftet.</p>

Garderoben	<p>Die Garderobe wird nicht benutzt.</p> <p>Teilnehmende und Lehrpersonen werden aufgefordert, «ihren» Stuhl als Kleiderablage zu benutzen und nach dem Kursbesuch mit Wipes zu reinigen/desinfizieren.</p>
Zeitschriften / Werbematerial	<p>Zeitschriften und Werbematerial sind aus Klassenzimmer(n) und Gemeinschaftsräumen entfernt.</p>
Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln bei externen Veranstaltungen	<p>Das vorliegende Corona-Schutzkonzept steht unseren Bildungspartnern und den betroffenen Kursleiterinnen zur Verfügung und wird, falls nötig, den jeweiligen Bedürfnissen angepasst und verschriftlicht (SAH/Fokus).</p> <p>Bei institutionsinternen Kursen gelten die vorliegenden Schutzmassnahmen sowie spezifische Regelungen des Auftraggebers.</p> <p>Der Kursraum wird nach jeder Benutzung durch eine externe Firma professionell gereinigt, Abfälle und Recycling-Gut werden täglich entsorgt.</p> <p>In Toiletten und Kursraum stehen Seifenspender und Einweghandtücher zur Verfügung.</p>

Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der Hygieneregeln

<p>Teilnehmende werden mit der Kurseinladung schriftlich über die Hygiene- und Verhaltensregeln informiert.</p> <p>Das Einhalten der Hygiene- und Verhaltensregeln wird von CURAVIVA BE Weiterbildung kontrolliert.</p> <p>Bei Unterrichtsbeginn wird erneut über die Hygiene- und Verhaltensregeln informiert. Kursleiter*innen sind zudem gebeten, zuwiderhandelndes Verhalten den Verantwortlichen von CURAVIVA BE Weiterbildung zu melden.</p>
--

3. Massnahmen aufgrund der jeweils aktuellen Verordnungen des BAG Bundesamt für Gesundheit zum Schutz von spezifischen Personengruppen

Vorgaben Grobkonzept SVEB Umsetzung	Massnahmen
Personen mit einzelnen COVID-19-Symptomen	Personen, die einzelne COVID-19- Symptome zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen standen/stehten, sind von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen und dürfen den Unterrichtsort nicht besuchen.
Personen, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen und in Isolation und Quarantäne waren	Personen, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen und in Isolation und Quarantäne ² waren, dürfen frühestens 48 Stunden nach dem Abklingen der Krankheitssymptome das Haus verlassen. Personen, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 2 Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen.
Personen mit relevanter Erkrankung/Risikogruppen	Personen, die der Risikogruppe angehören und die nicht auf eine Teilnahme an einer Präsenzveranstaltung verzichten möchten, nehmen bitte telefonisch Kontakt auf mit CURAVIVA BE Weiterbildung: 031 808 70 77
Quarantänepflicht für Reisende aus Staaten/ Gebieten mit erhöhtem Infektionsrisiko	In der Schweiz gilt für Einreisende aus bestimmten Staaten/ Gebieten eine Quarantänepflicht. Ein negatives Testergebnis verkürzt die Quarantäne nicht. Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs
Krankheitsfälle in einer Weiterbildungsinstitution – Selbstquarantäne	Aufgrund der Institutionsgrösse (4 Mitarbeiter inkl. Verbandsleitung und Verbandssekretariat) besteht derzeit kein entsprechendes Konzept gem. Vorgaben der Kantonsärzte.
Angestellte, die zu Risikogruppen gehören	Für Mitarbeitende gelten die in diesem Papier beschriebenen Regeln und Massnahmen. Eine Arbeitsdispensation, insbesondere im Fall von Kontakten mit Teilnehmenden und/oder Kursleitenden, ist mit entspr. Arztzeugnis möglich und empfohlen

Meldepflicht Wer bis 10 Tage nach dem Kursbesuch bestätigte COVID-19-Symptome aufweist, ist verpflichtet, dies schriftlich zu melden bei: weiterbildung@curaviva-be.ch

Allfällige weitere Massnahmen zum Schutz von spezifischen Personengruppen resp. besonders gefährdeten Personen sowie zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.

Verstösse gegen die Vorgaben des BAG und das vorliegende Schutzkonzept können zum Kursausschluss (ohne Rückerstattung der Kurskosten) führen.

4. Massnahmen zu Information und Management

Vorgaben Grobkonzept SVEB Umsetzung	Massnahmen
Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.	Boden-, Wand- und Tür-Markierungen weisen auf die Hygiene-Vorgaben hin.
Informationen für Teilnehmende und Lehrpersonen zu Distanz- und Hygieneregeln sowie angepasste Methodenwahl	<p>Lehrpersonen werden rechtzeitig vor dem jeweiligen Unterricht schriftlich über Vorgaben und Massnahmen und die entsprechenden Einschränkungen in der Methodenwahl informiert.</p> <p>Mit der Durchführungsbestätigung werden Teilnehmende über Schutzkonzept und Massnahmen informiert. Die Information an Teilnehmende erfolgt zudem am Kurstag mündlich durch die Kursleitung.</p> <p>Das vorliegende Schutzkonzept ist in den Räumlichkeiten von CURAVIVA BE aufgehängt.</p>
Information für Mitarbeitende und Geschäftspartner betr. Schutzkonzept und Massnahmen	Das vorliegende Schutzkonzept wurde mit allen Mitarbeitenden besprochen und ist in den Räumlichkeiten von CURAVIVA BE aufgehängt und zudem auf der Webseite von CURAVIVA BE veröffentlicht.
Kontrolle: Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen	Das Einhalten der Hygiene-/Verhaltensregeln wird laufend kontrolliert.

Allfällige weitere Massnahmen Information und Management

Das Schutzkonzept wird von CURAVIVA BE Weiterbildung gemäss BAG-Vorgaben laufend aktualisiert und die Information an alle Beteiligten sichergestellt

Hinweis Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit der Angaben. Diese wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengetragen. Für die Inhalte sowie deren Aktualität ist der Anbieter der jeweiligen Webseite verantwortlich.